

Vorsitzwechsel im IT-Planungsrat: Berlin übernimmt für 2015 erstmalig den Vorsitz

Mit Beginn des Jahres hat turnusmäßig wieder ein Land den Vorsitz im IT-Planungsrat vom Bund übernommen: Nun führt Staatssekretär Andreas Statzkowski für das Land Berlin den Vorsitz im IT-Planungsrat. Der IT-Staatssekretär des Landes Berlin hat den Vorsitz von Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, übernommen.

Als Schwerpunktthemen sieht Staatssekretär Statzkowski neben der weiteren Stärkung der föderalen IT-Kooperation die Themen Ausbau von Online-Transaktionen und Abbau von Schriftformerfordernissen. Daher wird der IT-Planungsrat die im vergangenen Jahr entwickelten Zielsetzungen zur föderalen IT-Kooperation weiter intensiv vorantreiben. Hier soll eine dauerhafte Arbeitseinheit unterhalb des IT-Planungsrates geschaffen werden, die die Gesamtsicht für föderale IT-Projekte und IT-Infrastrukturen einnimmt, für zentrale Vorhaben die Projektleitung übernimmt und die politisch-strategischen Entscheidungen des IT-Planungsrates umsetzt. Staatssekretär Statzkowski sieht den Ausbau von Online-Transaktionen und den hierzu erforderlichen Abbau von gesetzlichen Schriftformerfordernissen als zentrale Themen seiner Amtszeit als Vorsitzender.

Ein besonderer Höhepunkt wird der am 12./13. Mai in Mainz bereits zum dritten Mal veranstaltete Fachkongress des IT-Planungsrates sein. Der Kongress bietet ein Forum, um die Themen des IT-Planungsrates zu diskutieren und um Praxiserfahrungen

auszutauschen. Schwerpunkte sollen die Themen Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie Datenschutz und IT-Sicherheit sein. Die nächste Sitzung des IT-Planungsrates findet am 18. März 2015 auf der CeBIT in Hannover statt.

Die Aufgaben des IT-Planungsrats sind im Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG festgelegt und umfassen die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, die Beschlussfassung über fachunabhängige oder fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, die Steuerung von E-Government-Projekten sowie die Planung und Weiterentwicklung des (vom Bund zu errichtenden und zu betreibenden) Verbindungsnetzes nach Maßgabe des IT-NetzG. Auch die Struktur des IT-Planungsrats ist durch den Staatsvertrag bestimmt. Er sieht vor, dass der Bund im IT-Planungsrat durch die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik vertreten ist und die Länder jeweils durch einen für Informationstechnik zuständigen Vertreter repräsentiert sind, in der Regel die für IT zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Der IT-Planungsrat entscheidet durch Beschlüsse und Empfehlungen. Beschlüsse über IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards werden mit der Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von elf Ländern, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbilden, gefasst. Diese Beschlüsse entfalten Bindungswirkung und werden vom Bund und von den Ländern innerhalb jeweils vom IT-Planungsrat festzusetzender Fristen in ihren jeweiligen Verwaltungsräumen umgesetzt.



Aktuelle Fragen der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst

1. Würzburger Dienstrechtsstagung

Herausgegeben von Prof. Dr. Ralf Brinktrine, Prof. Dr. Christof Kerwer und Prof. Dr. Christoph Weber

2015, ca. 96 S., brosch., ca. 24,- €
ISBN 978-3-8487-1364-6

(Schriften zum öffentlichen Dienstrecht, Bd. 2)

Erscheint ca. Februar 2015

www.nomos-shop.de/22969

Zu den aktuellen Problemen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst gehört neben der Frage nach der Bedeutung des Allgemeinen Gleichheitssatzes das Thema der Loyalitätspflichten. Aufgrund der Parallelität dienstrechtlicher Fragestellungen wird die gängige Trennlinie zwischen Beamtenrecht und Arbeits- bzw. Zivilrecht überwunden.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Tagung „Partizipation in der Bürgerkommune“

17. April 2015, 10-16 Uhr, Kommunalwissenschaftliches Institut, Universität Potsdam

Konzepte, nach denen sich die demokratische Mitwirkung der Bürger vornehmlich in Wahlen erschöpft, gehören spätestens seit „Stuttgart 21“ der Vergangenheit an. Das gilt v.a. für die kommunale Ebene. Dort werden traditionsreiche Partizipationsformen nicht nur intensiv genutzt, sondern zunehmend um neue Beteiligungsvarianten ergänzt und fortentwickelt. Dabei treten zwei Antriebskräfte besonders hervor. Zum einen fordern die Bürger nach den Maximen „Mitmachen, Mitwirken, Mitentscheiden“ deutlich verbesserte Partizipationsmöglichkeiten ein. Zum Zweiten setzen Kommunen verstärkt auf bürgerschaftliches Engagement, um Ressourcen privater Akteure für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu erschließen. Diese, Aspekte von Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung verknüpfende, Modernisierungsstrategie verfolgt viele Ziele. Dazu gehören die Verbreiterung der Informationsgrundlagen für Verwaltungsvorgänge, die transparente Gestaltung von Entscheidungsprozessen, die legitimationsfördernde Erhöhung der Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen und die verwaltungsentlastende Einbindung von Kapazitäten der Bürgerschaft in die öffentliche Leistungserbringung.

Mit den alten und neuen Ansätzen der Bürgerbeteiligung sind eine ganze Reihe offener Fragen verbunden, z.B. die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der neuen kommunalen Beteiligungskultur und die Erfolgsbedingungen. Hier setzt die Tagung an. Sie behandelt Schlüsselthemen der Neuen Partizipationskultur in der Bürgerkommune, nämlich die normativen Rahmenbedingungen und politischen Direktiven, Modernisierungsimpulse und Aktivierungsstrategien, Erfolgsbedingungen und spezifische Problemlagen einschließlich der Fallstricke in der Praxis und nicht zuletzt ausgewählte Einsatzfelder mit den dazugehörigen Erfahrungen. Damit erleichtert die Veranstaltung zugleich kommunalen Entscheidungsträgern die Generierung und Handhabung von Beteiligungsoptionen im kommunalen Partizipationsmanagement.

Die Tagung gliedert sich in drei Blöcke, Rahmenbedingungen und Leitbilder, Umsetzung und Wirklichkeit sowie Berichte über konkrete Beispiele. Die Vorträge werden von Wissenschaftlern und Praktikern gehalten.

Es wird eine Tagungsgebühr in Höhe von 120,- Euro erhoben. Nähere Informationen zum Tagungsablauf und zur Tagungsmeldung unter: E-Mail: kwi@uni-potsdam.de und http://www.uni-potsdam.de/u/kwi/, Tel.: 0331/977-4534.,

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)

Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover

Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106

E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, IfG.CC – Institute for eGovernment, Potsdam

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2015:

Jahresabonnement, inkl. Online Normalpreis 164,- €; Institutionenpreis 246,- €, Einzelheft 32,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten 10,70 € und Direktbeorderungsgebühr Inland 2,14 €.

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. -5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden

Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn

Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820

E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensenstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.